Vertrauensschadenversicherung auf einen Blick

ZURICH

Tatort am Arbeitsplatz

Betrüger, Häcker
Kunden
Lieferanten

Im Geschäftsverkehr wird in krimineller Absicht Vertrauen missbraucht von ...

Mitarbeitende
Zeitarbeiter
Reinigungspersonal

Der Wolf im Schafspelz – interne Täter

Keine Firma stellt einen Mitarbeiter ein, dem sie nicht vertraut. Denn ohne Vertrauen ist eine Zusammenarbeit unmöglich. Nur in den seltensten Fällen hat ein Betriebsangehöriger von Anfang an die Absicht, sich zu bereichern und das Unternehmen zu schädigen. Doch die Lebensverhältnisse können sich rasch verändern und der Mitarbeitende hat plötzlich einen höheren Geldbedarf. Aber auch die Bedrohungslage durch externe Täte nimmt stark zu und die Abgrenzung zum Cyber-Betrug verschwimmt.

Mögliche Gründe für Betrugsfälle

- Wachsende Ansprüche der Familie, Habgier
- Kostspielige Scheidung
- Alkohol-/Spielsucht
- Pflegebedürftige Angehörige
- Unsichere Arbeitsbedingungen
- Vermeintlicher sozialer Zwang zu gehobenem Lebensstil
- Verändertes Werteverständnis
- Finanzieller Engpass

Risikoumfeld / Trends

- „Günstiges Wirtschaftsumfeld für Wirtschaftskriminalität aufgrund Inflation, Krieg, Insolvenzrisiko
- Typische Täter aus dem Kreis der Mitarbeitenden sind:
  lange im Unternehmen, in gehobener Position und kennen die Lücken im Kontrollsystem oder
  jung und unerfahren auf der Suche nach dem schnellen Geld
- Jeder dritte Betrug in Privatunternehmen wird von Hinweisgebern aufgedeckt.

So fliegen Täter auf!

Selbstanzeige aus schlechtem Gewissen

Interne Kontrollsysteme
Routineprüfung/Revision, Prüfung von Auffälligkeiten

„Whistleblowing“
Hinweise - von anderen Mitarbeitern, durch Unternehmensexterne

Zufall

Typische Betrugsmaschen

Veruntreuung von Sach- und Geldwerten

Urkundenfälschung

Diebstahl

Bestellerbetrug

Fake-President

Unterschlagung

Mitarbeiterbetrug

Fingierte Rechnungen

Hinweisgeberschutzgesetz

Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie ist seit 2. Juli 2023 in Kraft.

Was wird geregelt?

Das Gesetz dient dem Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien (z.B. Disziplinarmaßnahmen oder Diskriminierungen) und soll das Whistleblowing insgesamt vereinfachen. Es regelt die verpflichtende Einrichtung interner Meldestellen in Unternehmen und macht umfangreiche Vorgaben, welche Maßnahmen bei Hinweisen einzuleiten sind mit entsprechenden Dokumentationspflichten.

Was passiert bei Verstößen?

Es drohen hohe Bußgelder und Haftungsansprüche gegen Unternehmen bzw. Unternehmensleiter. Weiterhin steht dem Hinweisgeber unter Umständen Schadenersatzanspruch zu.

Tatsächliche Betroffenheit

In 57% aller Wirtschaftsdelikte sind Innentäter beteiligt

57%

Der betroffenen Unternehmen gaben an, einen Schaden von mehr als 1 Mio. Euro erlitten zu haben

15%

Nahezu jedes Zweite Unternehmen war in den vergangenen 24 Monaten von Wirtschaftskriminalität betroffen.

40%

So hoch waren die Schäden von Unternehmen durch Wirtschaftskriminalität 2022 in Deutschland.

2,1 Mrd. Euro

Quelle: ACFE Report 2022: Nat. Whistleblower Center

Quelle: PWC, Studie Wirtschaftskriminalität 2024, KMPG, Studie Wirtschaftskriminalität in D 2023, PwC's Global Economic Crime and Fraud Survey 2022. Staitsta 07/2023

Die Leistungsmerkmale der Vertrauensschadenversicherung

Leistungsübersicht

- Schäden durch Vertrauenspersonen 2-fach maximierte Versicherungssumme
- Schäden durch außenstehende Dritte (Sublimit EUR 2,5 Mio.)
- Schäden durch Eingriffe in die IT (Sublimit EUR 2,5 Mio.)
- Mitversicherte Unternehmen
- Umfangreiche Kostenübernahmen
- Rückwärtsdeckung
  Unbegrenzt
- Nachmeldefrist
  Max. 36 Monate
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Vertragsstrafen
- Vorläufige Entschädigungsleistung
  50 % max. 2,5 Millionen

Kostenübernahmen

- Schadenermittlungskosten
- Rechtsverfolgungskosten
- Informationskosten
- Aufwendungen zur Fortführung des Geschäftsbetriebes
- Public Relations Kosten
- Kosten für psychologische Betreuung
- Spionageaufklärung

Auswirkungen ohne Absicherung

- Umfassende Vermögensschäden (Firmenvermögen, Rechts- und Schadenermittlungskosten)
- Schäden bei Dritten, für die das Unternehmen haftet
- Mangelnde Liquidität des Unternehmens
- Störung des Betriebsfriedens
- Finanzielle Belastung durch zusätzliche Kosten

Prävention

Unternehmenskultur

Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen

- Offene, vertrauensvolle Unternehmenskultur
- Möglichst flache Hierarchien
- Konstruktive Fehlerkultur
- Offene Kommunikation
- Klare Unternehmensrichtlinien
- Faire Bezahlung mit finanziellen Anreizen und Leistungsvergütung

- Klares Vier- oder Mehr-Augen-System
- Wachsamkeit und Beobachten von Auffälligkeiten, wie Anomalien bei Arbeitsstunden/-zeiten, Zugriffsversuche auf begrenzt zugängliche Daten / Gebrauch von unautorisierten Datenträgern
- Einrichten von geschützten internen oder externen Whistleblowing-Kanälen (Ombudsleute)
- Präventives Risikomanagement und regelmäßige Prozessoptimierung
- Umgehende, transparente und objektive Untersuchung bei Verdachtsmomenten
- Überprüfung von Bewerbern (Führungszeugnis, Referenzen, Schufa und Background-Check)
- Regelmäßige Budgetkontrolle und Erfolgsrechnungen
- Laufende Rentabilitäts- und Liquiditätsbetrachtungen
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden auf Cyberrisiken sowie Verbesserung der IT-Sicherheit
- Regelmäßige Stichproben-Kontrollen der Handlungen von Mitarbeitenden
- Mitarbeiterschulungen für Betrugsfälle im Internet (z.B. durch Social Engineering)